



Industrie- und Handelskammer
Hannover



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover

Ansprechpartner

Dirk Sundermeier
Weiterbildung
Tel.: 0511 3107-204
Fax: 0511 3107-440
E-Mail: sundermeier@hannover.ihk.de

Eva Maria Foss
Weiterbildungsfonds
Tel.: 0511 3107-537
Fax: 0511 3107-440
E-Mail: foss@hannover.ihk.de

Foto: © adistock - Fotolia.com

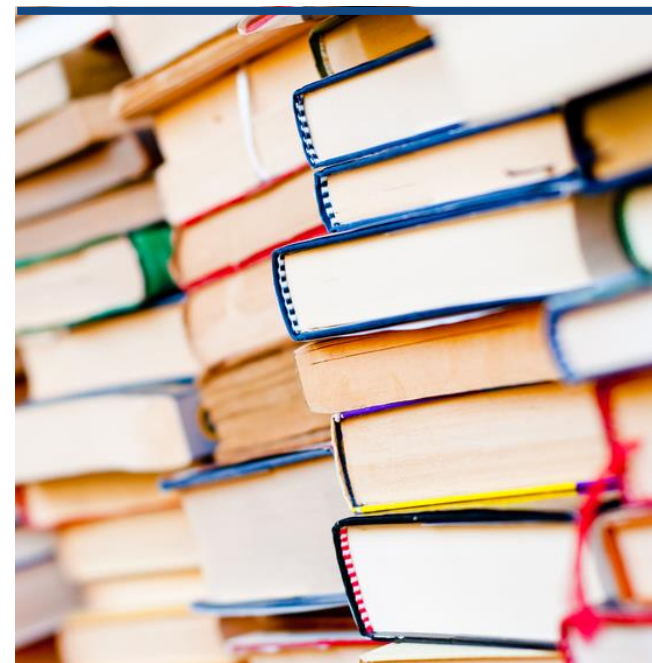


Informationen gibt es im Internet unter:

www.hannover.ihk.de/weiterbildungsfonds

- Förderrichtlinien des Weiterbildungsfonds
- Antragsformular

Weiterbildungsfonds 2016 – 2019 der IHK Hannover



Die IHK fördert berufliche
Weiterbildung.

Die IHK Hannover fördert die berufliche Weiterbildung

Mitarbeiterqualifizierung ist notwendig, damit Unternehmen weiterhin gute Fachkräfte haben, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Doch Weiterbildung kostet Geld. Die Vollversammlung der IHK Hannover hat einen Weiterbildungsfonds aufgelegt, der für die Bezuschussung von Lehrgängen vorgesehen ist. Die IHK Hannover unterstützt damit in den kommenden Jahren massiv die berufliche Weiterbildung der IHK-zugehörigen Unternehmen. Die Förderbedingungen sind relativ einfach.

Wer kann eine Weiterbildungsförderung beantragen?

Unternehmen, die zur IHK Hannover gehören, können einen Zuschuss zu einem Lehrgang für einen Firmenmitarbeiter beantragen. Jeder, vom Auszubildenden bis zum Geschäftsführer/Inhaber, kann von dem Programm profitieren.

Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?

Wichtig ist, dass das Antragsformular vor Lehrgangsbeginn der IHK Hannover zugeht und dass es sich um eine berufsbezogene Qualifizierung handelt, die mindestens 200 Euro netto kostet. Selbstverständlich sind auch Angebote förderfähig, die nicht von der IHK durchgeführt werden. Förderzusagen sind nur schriftlich wirksam.

Nach Abschluss des Lehrgangs müssen für die Auszahlung des Zuschusses eine an das Unternehmen gerichtete Rechnungskopie und eine Teilnahmebescheinigung vorgelegt werden.

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

Schwerpunkte sind die Qualifizierung von Flüchtlingen sowie Maßnahmen, die die Digitalisierung der Wirtschaft voranbringen. Bei diesen Förderschwerpunkten werden 75 Prozent der berücksichtigungsfähigen Lehrgangskosten bezuschusst. Bei allen anderen berufsbezogenen Kursen beträgt der Zuschuss 50 Prozent. Innerbetriebliche Maßnahmen, die durch externe Weiterbildungsträger durchgeführt werden, und berufsbezogene Fremdsprachenkurse können auch gefördert werden.

Bei der Berechnung des Zuschusses werden Lehrgangskosten mit maximal 40 Euro pro Unterrichtsstunde berücksichtigt. Pro Jahr kann ein Unternehmen maximal 3.000 Euro erhalten.

Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderfähig sind Qualifizierungen und Trainings, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung und sonstigen privaten Zielen dienen. Ebenso der Erwerb und Erhalt von Führerscheinen aller Klassen und Fahrerlaubnisse sowie die Teilnahme an Coaching, Supervision, Messen, Kongressen und Fachtagungen. Ausgeschlossen sind auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen, Reise- und Übernachtungskosten, Verdienstaufschüsse, Prüfungsgebühren und -entgelte. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beispielsberechnungen für eine Förderung:

Beispiel 1:

Ein Kurs (allgemeine Weiterbildung, z.B. Telefontraining) kostet 560 Euro netto und dauert 10 Stunden.

Die maximal anzurechnenden Kosten betragen:
10 Std. x 40 €/Std. = 400 €
400 € x 50 % = **200 € Zuschuss**

Beispiel 2:

Der Weiterbildungskurs zur Qualifizierung eines Flüchtlings oder zur Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft kostet 560 Euro netto und dauert 10 Stunden.

Die maximal anzurechnenden Kosten betragen:
10 Std. x 40 €/Std. = 400 €
400 € x 75 % = **300 € Zuschuss**